

**30e Bathmense Kunstmarkt  
Samstag, den 1 September 2018  
Von 10.00 bis 17.00 Uhr  
Zentrum (Brink) Bathmen - NL**

Bathmen, den 1 Dezember 2017

Sehr geehrte Interessierte an der Teilnahme an dem Bathmensen Kunstmarktes,

Nach dem Erfolg des 29. Bathmensen Kunstmarktes wird durch die Kunstkommission des Bathmens Bildende Kunst –und Kulturkreises (BBKK) am Samstag den 1 September 2018 wieder der jährliche Kunstmarkt organisiert. Auch in diesem Jahr ist die Wahl als Standort auf den großen Rasen am Brink und die Räumlichkeiten in und um die Dorfkirche in Bathmen gefallen.

Um die Kunst die angeboten wird gut auf einander abzustimmen und die hohe Qualität zu garantieren, sind einige Konditionen an der Teilnahme verbunden. Nach diesen Konditionen werden die Anmeldungen durch die Kunstmarktkommission beurteilt.

- **Anmeldung**

Das Anmeldeformular mit in der Beilage eine Anzahl deutliche Farbfotos von den letzten Arbeiten (beschriftet mit Namen, Titel und Technik) und einem Lebenslauf (kurze Beschreibung von Kunstausbildung, Expositionen usw.) dient so schnell wie möglich im Besitz von Wendela Aspeslagh (Coördinator) zu sein. Die Fotos dienen eine wirkliche Repräsentation von den Arbeiten zu sein, mit denen Sie nach Bathmen kommen wollen. Spätestens Mitte Mei 2018 (oder so viel früher wie möglich) teilen wir ihnen per email (oder wenn keine Email Adresse bekannt ist per Brief) mit ob sie platziert sind. Wenn Sie ihre Fotos zurückbekommen möchten, fügen Sie bitte einen frankierten Umschlag der Anmeldung bei.

- **Konditionen Teilnahme an dem Bathmense Kunstmarkt 2018**

1. Um für Teilnahme in Anmerkung zu kommen, müssen die ausgestellten Arbeiten von den Teilnehmern selbst gefertigt sein. Der Teilnehmer muss am 1 September 2018 selbst anwesend sein. Es ist nicht erlaubt, durch dritte angefertigte Kunstwerke zum Verkauf anzubieten. Die Kunstwerke müssen als Unikate angewiesen werden können oder auch als kleine handwerklich gearbeitete Serie. Also keine Waren die Eigenschaft zeigen von Massaproduktion.
2. Die Kunstmarktkommission behält sich das Recht vor, um Anmeldungen ungeachtet der Reihenfolge vom Eingang und nach eigener Ansicht, zur Teilnahme auszuwählen, um so die Diversität und Qualität zu gewährleisten. Gegen diesen Entschluss ist keine Berufung möglich.
3. Die Miete für einen Verkaufsstand beträgt € 60,-- (sechzig Euro). Dieser Stand ist 400 x 117 cm und wird geliefert mit einer weißen Abdeckplane und auf Wunsch mit einem Balken und zwei Stühlen. Außerdem enthält jeder Teilnehmer 2 Getränk Gutscheine für Kaffee und Küche.

4. Wenn Sie die Bestätigung zur Teilnahme empfangen haben, bitten wir Sie freundlichst um das Standgeld vor dem 31.05.2018 auf unserem Konto zu überweisen: NL08RABO0305753126, Kontoinhaber BBKK Bathmen, mit Angabe 'Kunstmarkt 2018' und dem Namen womit Sie sich angemeldet haben.
5. Wenn Sie nach Zuweisung, ihre Anmeldung annullieren oder nicht auf dem Kunstmarkt anwesend sind oder können sein, wird das Standgeld nicht restituiert, wenn nicht ihre Abwesenheit mindestens 15 Tage vor dem 1. September 2018 an uns mitgeteilt ist.
6. Am Samstag den 1. September sind wir ab 7.30 Uhr in dem Stand des BBKK anwesend. Ihr Stand dient um 9.30 Uhr eingerichtet zu sein. Der Kunstmarkt ist geöffnet zwischen 10.00 und 17.00 Uhr. Ab 9.45 Uhr müssen alle Autos vom Platz entfernt sein und wird der Brink durch Dranghecken für alle Verkehrsteilnehmer abgeschlossen. **Die Stände müssen bis 17.00 Uhr eingerichtet bleiben und spätestens 17.30 Uhr aufgeräumt sein.**
7. Die Stände die nach 9.45 Uhr nicht in Gebrauch genommen sind und wofür kein Bericht von Verzögerung bei uns eingegeben ist, können durch die Kunstmarktkommission einem anderen zugewiesen werden.
8. Um eine uniforme Ausstrahlung des Kunstmarktes zu erhalten, ersuchen wir Sie um sowohl die Abdeckplane über dem Stand als auch die Vorder- und Hinterseite und (eventuell) die Seitenkanten vom Stand zu zumachen mit schwarzen oder Weißen einfarbigen Tüchern bis auf die Erde.
9. Wenn Sie über einen kostenlosen Balken und zwei Stühlen verfügen möchten, zum Anbringen von u.a. Bildern, können Sie das angeben auf dem Anmeldeformular.
10. Wie schon vorher erwähnt, dient der Teilnehmer selbst anwesend zu sein. Die Kunstmarktkommission behält sich das Recht vor, den Stand zurückzunehmen und dem Teilnehmer den Zugang zu verweigern, wenn der Inhalt des Standes nicht der Anmeldung entspricht.
11. Über die Zuweisung des Standplatzes kann keine Reklamation erhoben werden. Wegen organisatorischen Ausgangspunkten ist es nicht erlaubt, um untereinander Standplätze zu tauschen.
12. Demonstrationen von ihrer Arbeit wird durch uns und auch durch die Besucher sehr geschätzt. Sie können sich schriftlich dafür anmelden auf der Rückseite des Anmeldeformulars.
13. Nach Beendigung des Kunstmarktes dient der Stand sauber und aufgeräumt hinterlassen zu werden. In den Abdeckplanen dürfen keine Nägel / Reißzwecke geschlagen werden. Eventuelle Beschädigungen werden dem Teilnehmer in Rechnung gestellt.
14. Die Kunstmarktkommission ist nicht zu verantworten bei entstandenen Schäden an Arbeiten und/oder Gütern der Teilnehmer. Die Teilnehmer tragen selber die Verantwortung für die Versicherung ihrer Arbeiten.

Die Kunstmarktkommission hofft, dass die 30. Edition vom Kunstmarkt in 2018 wieder ein schönes und kunstsinniges Ereignis wird.

Mit freundlichen Grüßen,

Wendela Aspeslagh, Monique Nuwenhof & Nel Rosenboom